

## **Bericht über die Gemeinderatssitzung am 16.01.2023 in Remmingsheim**

Am Montag, 16.01.2023 fand in der Stäblehalle in Remmingsheim eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Bürgermeister Gunter Schmid konnte zu der Sitzung neben den Damen und Herren des Gemeinderates, Herrn Lt. Branddirektor Ralf-Jörg Hohloch von der Berufsfeuerwehr Freiburg, den Kreisbrandmeister Herrn Marco Buess, den Kommandanten der Neustetter Feuerwehr Herrn Ralf Sauter, zahlreiche Mitglieder der Neustetter Feuerwehren, mehrere Zuhörer sowie einen Vertreter der Presse begrüßen.

### **zu § 1) Freiwillige Feuerwehr Neustetten hier: Vorstellung und Beratung Feuerwehrbedarfsplan 2024-2031**

Nach § 3 Abs. 1 des Feuerwegesetzes Baden-Württemberg hat jede Gemeinde auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

Bei der Feuerwehr handelt es sich demnach um eine Pflichtaufgabe zu deren Aufgabenerfüllung u.a. bei Investitionen Zuschüsse nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (VwV Z-Feu) beantragt werden können.

Eine wichtige Voraussetzung für die Beantragung von Investitionszuschüssen (z.B. Anschaffung von Fahrzeugen, Neubau/Umbau von Feuerwehrmagazinen) ist, dass eine Feuerwehrbedarfsplanung vorhanden ist. In einem Feuerwehrbedarfsplan wird die feuerwehrtechnische Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit solcher Investitionen nachgewiesen.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 29.03.2021 den Auftrag zur Erstellung einer Feuerwehrbedarfsplanung für die Gemeinde Neustetten an den Lt. Branddirektor Dipl.-Ing. Ralf-Jörg Hohloch der Berufsfeuerwehr Freiburg vergeben.

Im Oktober 2021 wurde der Entwurf des Feuerwehrbedarfsplanes dem Gemeinderat und auch den einzelnen Abteilungen vorgestellt und erläutert.

Bedingt durch die Corona-Pandemie haben sich in der weiteren Bearbeitung bzw. weiteren Abstimmung, erhebliche Verzögerungen ergeben und es waren zusätzliche Abstimmungsgespräche notwendig.

In der Sitzung hat Herr Hohloch den Feuerwehrbedarfsplan 2024-2031 ausführlich vorgestellt und erläutert.

Der Feuerwehrbedarfsplan umfasst:

1. Die Erstellung eines Fahrzeugkonzeptes zur Beschaffung zwingend notwendiger Einsatzfahrzeuge zum Erhalt des gesetzlichen Grundschutzes.
2. Die Erstellung eines Einsatzkonzeptes zur Bewältigung von Unwetter- und Sturmlagen und daraus folgenden Logistikaufgaben im Gemeindegebiet Neustetten.
3. Die notwendigen Beschaffungsmaßnahmen für Geräte, Dienst- und Schutzkleidung.
4. Die grundsätzlichen Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen der aktiven Feuerwehrangehörigen.
5. Die baulich notwendigen Maßnahmen der Feuerwehrhäuser werden erfasst. Verschiedene unterschiedliche Varianten für den Bestand und die Möglichkeit von gemeinsamen und neuen Feuerwehrhäusern werden geprüft und eine Empfehlung ausgesprochen.

Herr Hohloch führte aus, dass in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr Neustetten eine umfassende Bestandsaufnahme der derzeitigen Gegebenheiten bei der Gemeinde Neustetten erfolgt ist.

Auf dieser Grundlage wurden dann verschiedene Konzepte und Alternativen untersucht, welche die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr sichern bzw. stärken sollen.

Ein zentrales Thema im Feuerwehrbedarfsplan sind die derzeitigen Feuerwehrmagazine. Bei allen drei Feuerwehrmagazinen wurden unterschiedliche Mängel festgestellt:

- o keine schwarz-weiss Trennung
- o keine Trennung Damen / Herren
- o keine Umkleieräume
- o keine Duscmöglichkeiten
- o keine Lagermöglichkeiten für Einsatzmaterial
- o keine Übungsfläche
- o keine Räumlichkeiten für die Jugendfeuerwehr
- o keine Räumlichkeiten für Altersabteilung
- o keine Räumlichkeiten für Feuerwehrkommandant
- o keine Räumlichkeiten für Spielmannszug, Gruppenführer
- o usw.

Bei allen drei Feuerwehrmagazinen sind auch Defizite im Hinblick auf die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften festgestellt worden.

Spätestens bei der Neuanschaffung eines Löschfahrzeuges für die Abteilung Remmingsheim wird der Neubau eines Feuerwehrmagazins notwendig, da dieses Fahrzeug nicht in dem bestehenden Feuerwehrmagazin untergebracht werden kann.

Hinzu kommt die Problematik, dass bei der Einsatzabteilung Nellingsheim keine Tagesverfügbarkeit mehr gegeben ist.

Die Sicherung der Tagesverfügbarkeit ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine leistungsfähige Feuerwehr.

Unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren, kam Herr Hohloch zum Ergebnis, dass es aus fachlicher Sicht Sinn macht, die vorhandenen drei Einsatzabteilungen in einem gemeinsamen Feuerwehrhaus zu vereinen.

Die Empfehlung von Herrn Hohloch lautete, dass für die drei Einsatzabteilungen künftig ein neues, gemeinsames Feuerwehrhaus an einem neuen Standort errichtet wird.

Bei dieser Alternative könnte die Erfüllung der Pflichtaufgabe nach § 3 Abs. 1 FWG dauerhaft gewährleistet werden. Bei allen anderen Alternativen gibt es im Vergleich zu dieser Alternative zahlreiche Nachteile.

Die wesentlichen Vorteile dieser Alternative fasst Herr Hohloch wie folgt zusammen:

Ein schlüssiges Fahrzeugkonzept, Räumlichkeiten für die Jugendfeuerwehr, bessere Tagesverfügbarkeit, einmalige Investition, ausreichend Übungsfläche, ausreichend Ausbildungsfläche, Motivation für das Ehrenamt usw.

Bei einem gemeinsamen Feuerwehrhaus wären die besten Voraussetzungen gegeben, die dauerhafte Sicherstellung einer leistungsfähigen Freiwilligen Feuerwehr zu gewährleisten. Man würde dadurch optimale Voraussetzungen im Hinblick auf Ausrüstung, Räumlichkeiten, Personal und Fahrzeuge durch Nutzung von Synergieeffekten schaffen. Selbst wenn die Tagesverfügbarkeit in den einzelnen Ortsteilen sinkt, lässt sich dies durch das höhere Personal kompensieren.

Der Standort für ein neues Feuerwehrhaus müsste ein „zentraler“ Standort sein, bei dem die gesetzlichen Vorgaben im Hinblick auf die geforderte Eintreffzeit von 10 Minuten und die Ausrückzeit von 5 Minuten und einer Fahrzeit von 5 Minuten eingehalten werden.

Über einen geeigneten Standort verfügt die Gemeinde Neustetten im Gewerbegebiet „Erweiterung Hauser Feld“, gegenüber vom Sportplatz

Ein neues Feuerwehrhaus sollte über fünf Stellplätze (vier Stellplätze und ein Waschplatz, der als Stellplatz genutzt werden kann), einen Lehrsaal, Einsatzspinde getrennt nach Damen / Herren, einen Jugendfeuerwehrraum sowie Werkstätten usw. verfügen.

Die Kosten für ein neues Feuerwehrmagazin nach den Anforderungen für Neustetten bezifferte Herr Hohloch mit ca. 5 Mio. Euro, wobei es sich bei dieser Zahl um eine grobe Schätzung handelt.

Herr Hohloch empfahl, spätestens im Jahr 2024 in die Planung und Umsetzung des neuen Feuerwehrhauses einzusteigen.

In seinem Vortrag ging Herr Hohloch u.a. auch auf die Feuerwehrstruktur, Gefahrenanalyse Planziele, Konzept Feuerwehrhäuser, Konzept Einsatzfahrzeuge, Konzept Feuerwehrangehörige und Gerätetechnik ein.

In der sich anschließenden Beratung wurden von Herrn Hohloch, Herrn Kreisbrandmeister Buess, Herrn Sauter und BM Schmid die sich ergebenden Fragen aus der Mitte des Gemeinderats und der anwesenden Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr beantwortet.

Nachdem keine weiteren Fragen vorhanden waren wurde der Feuerwehrbedarfsplan zur Abstimmung gebracht.

**Der Gemeinderat hat den Feuerwehrbedarfsplan 2024-2031 einstimmig beschlossen.**

**Hinweis:**

Der Feuerwehrbedarfsplan kann auf der Homepage der Gemeinde Neustetten unter [www.neustetten.de](http://www.neustetten.de) abgerufen werden.

**zu § 2) Verschiedenes/Informationen**

**Nächste Gemeinderatssitzung**

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Montag, 30.01.2023 statt.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.